

## Funktionsbeschreibung

Behörde	Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Zuständigkeit	Politische Gemeinde, Schulgemeinde und Reformierte Kirchgemeinde
Organisatorische Stellung	Übergeordnete Stellen: - politisch: Stimmbürger/in - Aufsichtsorgan: Bezirksrat  Technische Rechnungsprüfung: durch befähigten Revisor gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt (kann Mitglied der RPK sein)  Nachgeordnete Stellen: --
Anzahl Mitglieder	5
Vorsitz	Präsident/in (an der Urne gewählt)
Sekretariat	ein Mitglied der Behörde
Einschränkungen betr. Mitgliedschaft	politischer Wohnsitz in der Gemeinde; für die Reformierte Kirchgemeinde: Mitglied der Reformierten Kirchgemeinde
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	--
Besondere Funktionen innerhalb der Behörde	gemäss Konstituierungsbeschluss
Besondere Abordnungen und Delegationen	gemäss Konstituierungsbeschluss
Befristung	An der Urne auf Amtsdauer gewählt (4 Jahre)

Hauptaufgaben	<p>Gemäss §140 des Gemeindegesetzes prüft die RPK alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Gemeindeversammlung, insbesondere Vorschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab. Sie erstattet dazu Bericht und Antrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die RPK konzentriert sich dabei auf die finanzpolitische Fragestellung nach finanzrechtlicher Zulässigkeit, finanzieller Angemessenheit (Haushaltsgleichgewicht), Angemessenheit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit)</li> </ul> <p>Finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung wenn ein Mitglied der RPK dazu befähigt und willens ist, die Richtigkeit gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt zu bestätigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl der Prüfstelle für die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung mit dem Gemeinderat</li> </ul>
Nebenaufgaben	Mitgliedschaft in Rechnungsprüfungskommissionen Zweckverbänden
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Gemeindegesetz, Verordnung über den Gemeindehaushalt, Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden, Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt, Kreisschreiben über die Haushaltkontrolle, Gemeindeordnungen,
Zusammenarbeit mit	Exekutive, anderen Behörden und Kommissionen, Verwaltung
Kompetenzen	Antragsrecht an die Stimmberechtigten zu den von ihr geprüften Geschäften
Zeitaufwand pro Jahr	Präsidium: 120 Std. / Aktuariat: 90 Std. / Mitglieder: je 70 Std.
Besoldung pro Jahr	Pauschalentschädigung für Gesamtbehörde CHF 17'000 Präsidium: CHF 4'520 / Aktuar/in: CHF 3'765 / Mitglied je CHF 2'905
Anforderungen / Wunschprofil	<p>RPK Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- interessieren sich für die Gemeindebelange</li> <li>- arbeiten gerne mit Zahlen</li> <li>- analysieren Voranschläge, Abrechnungen und Anträge (Weisungen)</li> <li>- orientieren sich bei der Meinungsbildung an finanzpolitischen Fragestellungen – kurz- und langfristig</li> <li>- sind bereit, Geschäftsvorfällen nachzugehen und wo nötig "nachzuhaken"</li> <li>- sind bereit, unpopuläre Entscheide zu fällen und zu vertreten</li> <li>- haben die Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen (5-6 Arbeitstage pro Jahr)</li> </ul>

Stand: Juni 2013